

# Beraterpool

## Geförderte Unternehmensberatung der Wirtschaftskammer Wien

Gefördert werden ausschließlich Beratungen mit in den Beraterpool der Geförderten Unternehmensberatung der Wirtschaftskammer Wien (UB der WK Wien) aufgenommenen BeraterInnen.

Für die Aufnahme / Listung sind folgende Voraussetzungen nachzuweisen:

- Einschlägige aufrechte Befugnis zur Durchführung von Beratungstätigkeiten (insbesondere Unternehmensberatung, Informationstechnologie, Werbung und Marktkommunikation, Ingenieurbüro, Ziviltechniker) sowie Forschungseinrichtungen.
- Mindestens dreijährige Beratungspraxis in überwiegend selbständiger Tätigkeit für den Bereich, der im Rahmen der geförderten Beratung beraten werden soll.
- Selbstverpflichtung, nur Fragestellungen und Themen zu behandeln, die der Berechtigung und dem Wissen und Können entsprechen. Nicht erlaubt sind alle Tätigkeiten, die aufgrund gesetzlicher Regelungen anderen Berufsgruppen vorbehalten sind, bzw. bei denen sich Interessenskonflikte ergeben könnten.
- Beachtung der ÖNORM EN 16114 (bzw. ISO 20700) für Unternehmensberatungsdienstleistungen.
- Bereitschaft, Kurzberatungen zu vorgegebenen Sonderkonditionen durchzuführen.
- Bestehen einer Haftpflichtversicherung für die angebotenen Beratungsleistungen.
- BeraterInnen, die im Bereich Coaching tätig werden wollen, haben eine umfassende professionelle Coaching-Ausbildung bei einem anerkannten Ausbildungsinstitut und eine mehrjährige Berufserfahrung als Coach nachzuweisen. Die Gewerbeberechtigung "Lebens- und Sozialberatung" sowie die Berufsausbildungen Arzt, Psychologe, Psychotherapeut werden in Verbindung mit der Gewerbeberechtigung „Unternehmensberatung einschließlich Unternehmensorganisation“ als Nachweis anerkannt. Coaching-Tätigkeiten, die im Rahmen geförderter Unternehmensberatung erfolgen, dürfen den Berechtigungsumfang des Gewerbes Unternehmensberater einschließlich Unternehmensorganisation gem. § 94 Ziff. 74 GewO 1994 nicht überschreiten.

### Aufnahmeprozess

- Grundsätzliche Voraussetzung für die Aufnahme in den Beraterpool der WK Wien ist das Vorliegen einer konkreten Anmeldung eines Kunden zu einer Beratung mit dem (neuen) Berater.
- Die Bewerbung für die Aufnahme selbst erfolgt durch Übermittlung des ausgefüllten Beraterdatenblattes.
- Erfüllt der Bewerber die Aufnahmekriterien\*, wird die Beratervereinbarung per Mail zugesendet. Diese ist firmenmäßig gezeichnet als Scan an unternehmensberatung@wkw.at zu retournieren.
- Nach Einlangen der unterfertigten Beratervereinbarung erhält der Berater eine Bestätigung über die **vorläufige Aufnahme in den Beraterpool** der WK Wien. Diese berechtigt zur Durchführung von 50 Beratungsstunden mit zumindest 3 verschiedenen Beratungskunden.
- Nach Durchführung dieser Beratungen erfolgt eine interne Evaluierung der Ergebnisse durch die UB der WK Wien. Bei positivem Ergebnis wird der Berater zu einem persönlichen Gespräch in die UB der WK Wien eingeladen. In diesem Gespräch wird die zukünftige Rolle des Beraters im Pool besprochen und über die Aufnahme in den „**Allgemeinen Beraterpool**“ entschieden.
- Eine Aufnahme in den allgemeinen Beraterpool gilt grundsätzlich unbefristet. Sie erlischt jedoch, wenn innerhalb von 3 Jahren keine geförderte Beratung durchgeführt wird oder der Berater eine Streichung wünscht. Bei neuerlichem Interesse an einer Aufnahme in den Pool ist eine Neuaufnahme erforderlich.

\*Bei Fragen betreffend die Erfüllung der Aufnahmekriterien steht die Geförderte Unternehmensberatung der Wirtschaftskammer Wien für eine kurze Voraburteilung zur Verfügung (per Mail an unternehmensberatung@wkw.at oder telefonisch +43 1 514 50-1160).

[➤ zurück zur Startseite](#)